

Teilnahmebedingungen

Sommersportwoche des Österreichischen Gehörlosen Sportverbandes
vom 04.-09.08.2019

Auch im Jahr 2019 werden wir wieder eine Sommersportwoche organisieren. Diesmal ist geplant, dass täglich verschiedene Technische Direktoren des ÖGSV beim Camp vorbeischaun, damit die Kinder die Sportarten ausprobieren und auch technische Fragen an die „Experten“ stellen können.

Eine Mitgliedschaft im ÖGSV ist nicht Voraussetzung. Allerdings kann bei einer Mitgliedschaft die Kostenübernahme im Voraus beim entsprechenden Verein beantragt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Rückwirkend kann diese Förderung nicht beansprucht werden

1. Anmeldung

Die Anmeldung und Zahlung erfolgt bis spätestens 25.03.2019 schriftlich über das entsprechende Anmeldeformular.

Später eingehende Anmeldungen können gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Kinder.

Die Anmeldung gilt als angenommen, sobald die Anmeldebestätigung versandt wurde. Der ÖGSV behält sich vor, die Sommersportwoche aus Mangel an Teilnehmer/innen (minimal 20 Kinder) oder anderen nicht zu vertretenden Gründen abzusagen.

Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten Teilnehmer/innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten bestehen nicht.

Teilnehmen dürfen alle hörgeschädigten oder gehörlosen Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre. **Kinder unter 10 Jahren nur mit elterlicher Aufsicht.**

2. Bezahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von € 300,00 pro Person ist auf 2 Teilbeträge zu überweisen.

1. Teilbetrag in der Höhe von 200 Euro bis zum 26.03.2019

2. Teilbetrag in der Höhe von 100 Euro bis zum 01.07.2019

Überweisung an:

Österreichischer Gehörlosen Sportverband

Sparda Bank Wien

IBAN: AT811490022010046053

Verwendungszweck: Sommersportwoche 2019 – **Name des Kindes**

Ratenzahlung oder eine Zahlung zu einem späteren Termin sind nur nach gesonderter Vereinbarung möglich.

Beinhaltet in diesen Kosten ist folgendes:

Kosten für Unterkunft inkl. Vollpension, Ausflüge und Eintritte

3. An- und Abreise

Die Anreise muss am 4. August 2019 bis spätestens 16 Uhr erfolgen. Treffpunkt ist das Bundessport- und Leistungszentrum Obertraun.

Die Abreise findet am 09. August 2019 im Zeitraum von 11 bis 12 Uhr statt.

Es ist nicht möglich, dass Kind einen oder mehrere Tage früher oder später an- bzw. abreisen zu lassen. Bitte planen Sie bei der Abholung des Kindes etwas Zeit für ein kleines Abschlussprogramm ein.

Eine gemeinsame Anreise aus den Bundesländern kann nach Anmeldeschluss organisiert werden.

4. Rücktritt

Ein Rücktritt von der Teilnahme muss in schriftlicher Form erfolgen und ist nur bis zum 25.03.2019 kostenfrei möglich. Für einen Rücktritt ab dem 26.03.2019 bis zum 01.07.2019 werden aufgrund der entstehenden Stornokosten Rücktrittsgebühren in Höhe von 200 Euro einbehalten bzw. eingefordert. Bei einem Rücktritt im Zeitraum zwischen dem 02.07.2019 bis zum 04.08.2019 wird die volle Teilnahmegebühr einbehalten bzw. eingefordert. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Wird ein geeigneter Ersatzkandidat bzw. eine geeignete Ersatzkandidatin genannt, werden die Kosten rückerstattet.

Bei verspäteter Anreise oder Abbruch der Teilnahme ist grundsätzlich keine Erstattung möglich. Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

5. Betreuung

Nach Absprache bekommen die Kinder gelegentlich einige Stunden zur freien Verfügung, in denen sie sich ohne Aufsicht vom Camp entfernen dürfen. Sofern auf der Anmeldung nichts Abweichendes vermerkt ist, besteht Einverständnis, dass ihr Kind auf eigene Gefahr an Bergwanderungen, der Fahrt in den Freizeitpark, am gemeinsamen Baden im Hallen- oder Freibad bzw. in Flüssen und Naturseen sowie weiteren körperlichen Aktivitäten teilnimmt.

6. Ausschluss

Die Kinder der Sommersportwoche haben den Anordnungen der Betreuer/innen Folge zu leisten. Bei mehrmaligen groben Verstößen gegen die Anordnungen der Betreuer/innen bzw. bei körperlicher Gewaltanwendung oder Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch können Kinder auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

7. Datenschutz

Zur Abwicklung der Sommersportwoche werden die Adressen elektronisch gespeichert. Diese Daten sind nur den Betreuer/innen und Personen der Organisation der Sommersportwoche zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben.

8. Veröffentlichung von Fotos

Bei Einverständnis werden ausgewählte Fotos auf der Webseite des österreichischen Gehörlosensportverbandes und auf unserer Facebook-Seite veröffentlicht. Ein Bericht in einer Zeitung ist auch vorgesehen.

9. Benützung vom Kommunikationsmitteln

Selbstverständlich dürfen die Kinder ein Handy mitbringen um mit den Eltern zu kommunizieren. Während des Programms und dem Essen möchten wir, dass sich die Kinder unterhalten und nicht mit dem Handy spielen. Wir bitten um Verständnis, dass die Telefone nicht den ganzen Tag benützt werden sollen.

10. Gesundheitsbogen

Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Gesundheitsbogen welcher ausgefüllt vor der Sommersportwoche an den Jugendleiter retourniert werden muss, damit wir uns bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einstellen können.

11. Kontakt

Für Fragen stehen Ihnen die Jugendleiter unter sportjugend@oegsv.at zur Verfügung.

Die vorgenannten Teilnahmebedingungen sind verbindlich und werden mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkannt.

Genauere Informationen zum Ablauf und zur Packliste folgen mit der Anmeldebestätigung.